

Spielausschuss Kart

Ausschreibung Hamburger BSV Sprintcup 2018

Betriebssportverband Hamburg e.V. - Sparte Kartsport

1 Grundlagen

Unter Bezug auf das Rahmenregelwerk zum Kart-Sprintcup, das in der aktuellen Fassung vom Oktober 2017 vom Betriebssportverband Hamburg e.V. veröffentlicht wurde¹, schreibt die Kartsport-Sparte des BSV die Betriebssport-Meisterschaft im Kartsport 2018 aus.

1.1 Modus für 2018

Der genaue Durchführungsmodus ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird im Rahmen der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Basierend auf der Anzahl der eingeschriebenen Mannschaften wird darin ein detaillierter Begegnungsplan erstellt, der rechtzeitig vor dem Saisonstart veröffentlicht wird.

Die Nennungsgebühr berechtigt das jeweilige Team zur Teilnahme an 8 Rennveranstaltungen. Dies können entweder 8 Sprint-Rennen á ca. 30 Minuten sein, oder aber alternativ 7 Sprint-Rennen zuzüglich Teilnahme am sogenannten BSV Supercup im Rahmen der Siegerehrung 2018. Sollte die Saison aus insgesamt 8 Sprint-Rennen bestehen, wird die Teilnahme am BSV Supercup gesondert berechnet.

Der BSV-Supercup ist ein 2-stündiges Langstrecken-Teamrennen.

1.2 Mindestgewicht

Es wird für 2018 ein Mindestgewicht für jeden Teilnehmer incl. kompletter Bekleidung und Ausrüstung von

85 Kilogramm

vorgeschrieben, das ggfs. durch Zusatzgewichte erreicht werden muss.

Teams, die im Vorjahr die ersten 3 Teamplätze erreichten, bekommen (als Anreiz für die Verfolger) ein Handicap, wobei die einzelnen Fahrer / Fahrerinnen ein Mindestgewicht von

1. Platz des Vorjahres: 92,5 Kilogramm

2. Platz des Vorjahres: 90,0 Kilogramm

3. Platz des Vorjahres: 87,5 Kilogramm

erreichen müssen.

1 Rahmenregelwerk Sprintcup: herunterzuladen bei download.kartliga-hamburg.de

Sofern die Turnierausgestaltung einen 'echten' Finallauf (A-Finale) beinhaltet, gilt für alle Teilnehmer dieses einen Rennens einheitlich ein Mindestgewicht von 90 Kilogramm. Ein echter Finallauf definiert sich dadurch, dass die sich die ersten 3 Plätze der Meisterschafts-Gesamtwertung direkt aus den Platzierungen der 3 teilnehmenden Mannschaften dieses Finales ergibt. In anderen Fällen gilt das übliche Gewichtsreglement.

2 Austragungsstätten

Die Rennen finden 2018 auf folgenden Kartbahnen statt. Die Kartbahnen werden durch den BSV angemietet und in Verwendung der Nenngebühren bezahlt.

1. RS-Kartcenter Bispingen (outdoor + indoor)

Die Adresse lautet:

Horstfeldweg 5

29646 Bispingen

Die Internet-Adresse ist <http://www.rs-kartcenter.de>

2. Kartbahn Lüneburg (outdoor)

Die Adresse lautet:

ADAC-Straße 1

21409 Embsen

Die Internet-Adresse ist <http://www.kartbahn-lueneburg.de>

3 Einschreibung und Nennung

Die Nennung wird von den Vertretern der jeweiligen BSG'en vorgenommen.

Für die Teilnahme in 2018 wird wie im Vorjahr eine Block-Nenngebühr von

€ 950,--

festgelegt.

3.1 *Einschreibung*

Bis spätestens zum

19. Januar 2018

können sich die Betriebssportgemeinschaften (BSG'en) über ein sogenanntes **Einschreibungsformular** (Anhang A) für die Saison 2018 einschreiben / anmelden.

3.2 Nennung

Im Anschluss an die obige Einschreibungsfrist wird der BSV den eingeschriebenen BSG'en die Rechnung für die Blocknennung stellen, die nach Abgabe der Mannschaftsnennungen und Eingang des Rechnungsbetrages bis spätestens zum

Nennungsschluss am Montag, den 19. Februar 2018

in voller Höhe an den BSV Hamburg e.V. zu bezahlen ist.

Die Zahlung soll grundsätzlich unbar an das in der Rechnung stehende Konto des Betriebssportverbandes erfolgen.

Verwendungszweck: <Name der BSG> / Kart Sprintcup 2018

Dann ist auch verbindlich ein entsprechendes **Nennungsformular** (Anhang B) auszufüllen und zu unterschreiben. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teams und Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung, sowie die anschließend aufgestellten Durchführungsbestimmungen (Begegnungsplan) an.

Eine Nennung zu einem späteren Termin als dem Nennungsschluss ist nicht gültig. Zudem gilt nur eine unterschriebene und im Original rechtzeitig dem BSV vorliegende Nennung als korrekt. Sofern am Nennungsschluss einem Teil dieser Bestimmungen nicht entsprochen wird, kann die Nennung nicht anerkannt werden.

Es ist nicht möglich, im Verlauf der Saison Änderungen der Nennung vorzunehmen, insbesondere nicht, zusätzliche Teilnehmer hinzuzunehmen.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss zu jedem Rennen, für das er / sie aufgestellt wird, einen gültigen Spielerpass des BSV Hamburg aufweisen.

4 Haftungsausschluss

4.1 Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie, bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht vereinbart wird.

4.2 Haftungsverzicht

Ein ausgestellter Spielerpass / Fahrerpass des BSV ist zur Teilnahme an den Sprintcup-Rennen vorgeschrieben. Mit der Übernahme des Passes ist eine Haftungsverzichtserklärung der Passinhaber (bei Minderjährigen ebenfalls der Erziehungsberechtigten) abzugeben, die für sämtliche Teilnahmen an den Sprintcup-Rennen wirksam ist.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

5 Schutz persönlicher Daten

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, daß ihre persönlichen Angaben für die Verwaltung der Meisterschaft elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ferner werden die Namen und Passnummern, sowie BSG-Zugehörigkeiten im Rahmen der Ergebnisaufbereitung auf den Seiten der Kart-Sparte im Internet veröffentlicht, sowie an die Kartbundesliga weitergegeben. Auch damit erklären sich die Teilnehmer durch ihre Unterschrift einverstanden.

Hamburg, im Oktober 2017

Anhang A – Einschreibungsformular

Die Betriebssportgemeinschaft

Mitgliedsnr. im BSV : _____ (nachfolgend BSG genannt)

meldet verbindlich (Anzahl) _____ Mannschaft (en)

zum **13. Hamburger BSV Sprintcup 2018** im Kartsport an.

Eine Einschreibung ist spätestens bis zum

19. Januar 2018

möglich.

Alle eingeschriebenen BSG'en erhalten im Anschluß an die Einschreibungsfrist vom BSV eine Rechnung über die Blocknennungsgebühr

in Höhe von **€ 950,-- je Team**

und müssen diese bis zum

Nennungsschluss 19. Februar 2018

begleichen.

Ebenso muss bis dahin eine definitive Aufstellung der Spielerpass-Inhaber für die jeweiligen Teams an den BSV übersendet werden. Hierzu ist ein separates Nennungsformular (Anhang B) vorgesehen, das von Vertretern der jeweiligen BSG unterschrieben werden muss.

Unterschrift der BSG-Vertretung

Anhang B – Nennungsformular

Die Betriebssportgemeinschaft _____

Mitgliedsnr. im BSV : _____ (nachfolgend BSG genannt)

meldet zu ihrer/ihren eingeschriebenen Mannschaft(en) für

den **13. Hamburger BSV Sprintcup 2018**

folgende Passinhaber als Teilnehmer an:

Name, Vorname	Pass-Nr	ggfs. Teamname

Weitere Mitglieder können ggfs. auf einer weiteren Seite aufgestellt werden.

Mit der Nennung unterwirft sich die BSG und die genannten Mannschaftsmitglieder den Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere auch dem Haftungsverzicht.
Die Blocknennungs-Gebühr wird gemäß separater Rechnung an den BSV überwiesen.

Datum und Unterschrift der BSG-Vertretung